

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1850)

Artikel: Direktion der Finanzen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-415886>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IV.

Direktion der Finanzen.

Direktor der Finanzen war vor dem Regierungswechsel Herr Regierungspräsident Stämpfli, nachher bis zum Schluße des Jahres Herr Regierungsrath Fueter. Die Abtheilung der Domänen stand während der ersten Epoche unter der Leitung des Herrn Regierungsraths Lehmann, jünger, während der zweiten unter Herrn Regierungsrath Straub.

Finanzgesetzgebung.

Die Leistungen in diesem Fache beschränkten sich pro 1850 auf:

- 1) die zwei Verordnungen des Regierungsraths vom 6. Februar über die einstweilige Besoldung der Ohmgeldbeamten, und vom 5. März über Sicherung des Ohmgeldbezuges;
- 2) die Verordnung des Regierungsraths vom 6. September über die Berichtigung der Einkommenssteuerregister;
- 3) das Dekret des Regierungsraths vom 30. Oktober, betreffend die von den Militärbeamten zu leistende Amtsbürgschaft;
- 4) das Reglement über die abzulegenden Forsterxamen vom 24. Oktober;
- 5) das Großerathsdekret zu Aufnahme eines Anleihens von 800,000 Fr. n. W. für die Oberländer Hypothekarkasse vom 21. November.

A. Finanzverwaltung insbesondere.

Kantonsbuchhalterei.

Bietet hinsichtlich der Comptabilität nichts Erwähnenswerthes dar, da hierin keine erheblichen Abänderungen stattgefunden haben. Von ihrem Personale ist durch Beförderung der Adjunct abgegangen, und diese Stelle, da sie entbehrt werden kann, seitdem unbesetzt geblieben.

Die Buchhalterei beaufsichtigt die Amtsschaffner, von welchen im Laufe des Jahres drei gestorben und drei zu Bezirksbeamten ernannt worden sind; sie wurden, zwei definitiv, fünf blos provisorisch, ersezt, alles jedoch unvorigreislich einer bevorstehenden Reorganisation des Amtsschaffnerinstitutes.

Die Einführung eines Verwalters der direkten Steuern für den alten Kanton hatte zur Folge, daß dieser Geschäftszweig von der Steuerverwaltung übernommen wurde; der Kantonsbuchhalterei liegt nur noch die Liquidation der Steuerausstände von 1847, 1848 und 1849 ob, von denen hier, wie voriges Jahr, eine Uebersicht beiliegt. Es ist dieses in Betracht sowohl der in dieser ersten Epoche häufig mangelhaft aufgenommenen und geführten Steuerregister als des unter der Bevölkerung der Gebirgsgegenden fortwährend herrschenden Geldmangels eine sehr beschwerliche Aufgabe.

Bezüglich der Kada ster vor schüsse im Jura ist durch das am 1. Januar 1850 in Kraft getretene Gesetz vom 3. August 1849, wodurch die resp. Gemeinden alle zum Voraus, statt wie früher erst nach vollendeten Kada sterarbeiten, den Zehntel der Kosten per Jahr zurückzahlen müssen, eine wesentliche Erleichterung für die Staatskasse eingetreten, da früher diese Vorschüsse sich mit jedem Jahre verhältnismäßig mehrten, ohne daß die Rückzahlungen mit denselben Schritt hielten, wie folgende kurze Darstellung zeigt:

Vorschüsse.	Erstattungen.
im Jahre 1847 Fr. 32,318. 70. nur	Fr. 5,740. 47.
" " 1848 " 38,859. 44. "	" 11,049. 26.
" " 1849 " 39,323. 90. "	" 14,975. 37.
" " 1850 " 40,350. 33. dagegen	" 32,118. 49.

Trotz dieser Vorsorge ergibt sich dennoch ein jährlicher Mehrbetrag der Vorschüsse von Fr. 8 bis 10,000 über die Erstattungen. Der Stand dieses Guthabens hat auf Ende 1850 die bedeutende Differ von Fr. 194,978. 63. erreicht. Wie bekannt, sind diese Vorschüsse leider unverzinslich.

Weitere Vorschußverhältnisse, in denen der Staat sich befindet, sind:

a. Die Entsumpfung des Fraubrunnenmooses.

Das Guthaben des Staates beträgt:

an Vorschüssen und Zinsen bis Ende 1849	Fr. 66,279. 05
an Zinsen pro 1850 von obiger Summe	" 2,651. 16
an Vorschüssen im Jahre 1850	" 7,240. 41
zusammen	Fr. 76,170. 62

nebst den Zinsen der Vorschüsse vom Jahr 1850.

Noch ist keine Aussicht auf die Rückzahlung der ersten Rate vorhanden, obwohl das Unternehmen der Zeit nach beendigt, und die Kosten repartirt sein könnten.

b. Die Entsumpfung des Konolingenmooses.

Zufolge Dekrets vom 6. März 1850 wurden hiefür im Jahre 1850 an Vorschüssen verabfolgt Fr. 4500. Diese sind vom Tage der Einzahlung an gerechnet zu 4% jährlich verzinsbar und sollen in 5 Raten zurückbezahlt werden.

c. Die Entsumpfung des Seelandes.

Nach den Beschlüssen des Großen Rathes vom 22. September 1847 und 30. Juni 1848 ward zu Ausführung der Vorarbeiten, soweit sie den Kanton Bern betreffen, vorschußweise ein unverzinslicher Credit von Fr. 14,000, und pro 1849 ein Nachkredit von Fr. 3500 bewilligt; diesen folgte im Jahre 1850 ein fernerer von Fr. 9000.

Bis Ende 1850 betragen nun diese Vorschüsse Fr. 24,058. 90.

Die Unterstützungen für politische Flüchtlinge konnten endlich im Juli 1850 aufhören. In den Jahren 1849 und 1850 wurden zu diesem Zwecke verausgabt:

Durch Vermittlung des Kriegskommissariats	Fr. 45,810. 41
Hiezu der Abgang an Kaserneneffekten, der er- setzt werden muß, berechnet auf	" 8,530. —
Direct aus der Staatskasse	" 3,789. 23
Darunter sind begriffen die dem ungarischen Grafen Theodor Draskowich gespendeten	
Fr. 3053. 23.	

Betrag der sämtlichen Kosten Fr. 58,129. 74

Hievon hat die Eidgenossenschaft bis jetzt ver- gütet	" 35,000. —
so daß dem Staate zur Last bleiben Fr. 23,129. 74	

Ein besonderer Verlust, der den Staat im Jahre 1850 betroffen, ist der Kassadefekt des gewesenen Gerichtspräsidenten Leibundgut von Bern, dessen Betrag mit vorläufig Fr. 10,000 im Ausgeben erscheint.

Das Staatsinventar' der dem Staaate zuständigen Beweglichkeiten hätte nach der Vorschrift des Gesetzes vom 8. August 1849 schon in der Staatsrechnung von 1849 erscheinen sollen, was aber sowohl die ungewöhnlich frühe Rechnungslegung als auch die verspätete Einsendung der Verzeichnisse verhinderte. Das erste wird nun pro 1850 ausgesertigt.

Weitlegend noch der numerische Vermögensetat des Staates auf 31. Dezember 1850, sowie eine Uebersicht der Staatsrechnung von 1850 in Vergleichung mit derjenigen pro 1849 und mit dem Staatsbüdget pro 1850.

Hypothekarkasse.

Kapitalconto.

Derselbe betrug auf 31. Dezember 1849 Fr. 3,737,167. 84 $\frac{1}{2}$
Hierzu kommt die baare Ablieferung der Saldo's

auf 31. Dezember 1849		
aus der Domainenkasse	Fr. 26,291. 88	
dem obrigkeitlichen Zinstrodol	" 75,958. 90	
aus der Liquidation der Le-		
bensmittelobligationen	" 20,914. 11	
aus der Liquidation der Kan-		
tonalbankobligationen	" 32,376. 63	Fr. 155,541. 52

Kapitalconto auf 31. Dezember 1850 Total Fr. 3,892,709. 36 $\frac{1}{2}$

Kassaverkehr.

Im Jahre 1849	Fr. 4,796,921. 07
Im Jahre 1850	" 5,232,666. 44
Demnach im Jahre 1850 mehr	Fr. 435,745. 37

Anmerkung. Es ist hier als Kassaverkehr angenommen worden die zusammengerechnete Totalsumme der Einnahmen und Ausgaben.

Darlehen gegen Pfandbriefe.

a. Allgemeine Hypothekarkasse.

Auf 31. Dezember 1849 betrug die Totalsumme der Kapitalforderungen Fr. 2,103,523. 18 $\frac{1}{2}$

Dazu kommen im Jahre 1850 14 neue Darlehen, von der Liquidation der Kantonalsbankobligationen herrührend, im Gesamtbetrag von " 24,505. 98
Fr. 2,128,029. 16 $\frac{1}{2}$

Dagegen erfolgten an Kapitalabzahlungen im Jahre 1850 " 80,511. 18

Es bleibt daher an Kapitalforderung der allgemeinen Hypothekarkasse auf 31. Dezember 1850 " 2,047,517. 98 $\frac{1}{2}$

b. Oberländerkasse.

Die Totalsumme der Kapitalforderungen betrug auf den 31. Christmonat 1849 Fr. 1,849,109. 44
 Dazu kommen im Jahre 1850 884 neue Darlehen " 991,979. 94
 mithin im Durchschnitte circa Fr. 1122 auf einen Titel.

Fr. 2,841,089. 38

An Kapitalabzahlungen erfolgten im Jahre 1850 " 43,293. 82 $\frac{1}{2}$
 Bleibt auf 31. Dezember 1850 Fr. 2,797,795. 55 $\frac{1}{2}$
 Über das Nähere gibt Aufschluß die beiliegende Übersicht.

Depots:

a. Zu 3 $\frac{1}{2}$ Proz.

Diese betrugen auf 31. Dezember 1849 Fr. 242,395. —
 Im Jahre 1850 wurden von 194 Personen neu eingezogen " 365,180. —
 (ein Depot durchschnittlich Fr. 1882)

Fr. 607,575. —

An Kapitalrückzahlungen erfolgten im Jahre 1850 " 49,100. —
 mithin blieben auf 31. Christmonat 1850 Fr. 558,475. —

b. Hinterlagen von Landesfremden nach Tit.

VI des Fremdengesetzes vom 21. Dezember 1816.

Die Totalsumme derselben betrug laut Übergabes-
 verbals der Kantonalbank auf 31. Dezember
 1849 Fr. 96,646. --
 Im Jahre 1850 wurden von acht
 Personen neu deponirt " 6,400. —

Fr. 103,046. —

Dagegen erfolgten im Jahr 1850
 an Kapitalrückzahlungen " 4,000. —
 mithin blieben auf 31. Dezem-
 ber 1850 deponirt Fr. 99,046. —
Fr. 657,521. —

Gewinn- und Verlustconto.

Die von Hypothekarfassederlehen bezogenen Zinse
 stiegen an auf Fr. 355,889. 26
 die Zahlungen und Kosten dagegen auf " 163,309. 36
 Es blieb also ein Reinertrag pro 1850 von Fr. 192,579. 90

Übersicht

betreffend

die im Jahre 1850 bei der Hypothekarcasse eingelangten Darleihensbegehren und die bewilligten Summen.

Vergleichende Uebersicht

der an die Hypothekarcaisse gelangten Darlehensbegehren und der bewilligten Summen.

Aus den Landschaften.	Allgemeine Casse.												Oberländer Casse.																				
	1847				1848				1849				1850				1847				1848				1849								
	Perfomen.	Be- gehren. Franken.	Perfomen.	Be- willigung. Franken.	Perfomen.	Be- gehren. Franken.	Perfomen.	Be- willigung. Franken.	Perfomen.	Be- gehren. Franken.	Perfomen.	Be- willigung. Franken.	Perfomen.	Be- gehren. Franken.	Perfomen.	Be- gehren. Franken.	Perfomen.	Be- gehren. Franken.	Perfomen.	Be- gehren. Franken.	Perfomen.	Be- gehren. Franken.	Perfomen.	Be- gehren. Franken.	Perfomen.	Be- gehren. Franken.							
Oberland . . .	461	995643	347	470630	2	20000	3	20000	12	15522	12	13060	2	1000	2	800	Saanen . . .	46	71023	43	36340	77	110817	76	103155	35	44955	35	41940	50	67579	50	66420
Mittelland . . .	302	1325837	226	636522	3	19230	3	18300	5	7675	5	6420	2	2340	2	2340	Obersimmenthal .	30	35518	28	29725	129	155710	124	141940	125	185876	125	177950	116	151409	115	148470
Emmenthal . . .	51	265941	33	131950	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Niedersimmenthal .	34	51919	33	42045	123	281378	120	234705	98	182147	97	160130	100	196927	100	187390
Oberaargau . . .	89	262414	15	182760	—	—	—	—	—	—	—	1	700	1	700	Frutigen . . .	63	72831	58	44015	165	199783	133	177960	128	162793	127	149235	135	191814	123	147005	
Seeland . . .	336	857273	264	427456	22	46587	21	39675	17	14365	17	13230	8	11541	8	10450	Interlaken . . .	136	109675	130	78840	313	295998	311	265795	234	213866	232	197115	366	342655	366	313680
Leberberg . . .	250	685747	231	427750	2	6400	2	5000	—	—	—	—	1	4500	1	4500	Oberhäuser . . .	55	32776	39	22155	23	207157	223	173710	160	131742	154	118625	193	157093	185	136280
Summe:	1489	4392855	1166	2277068	29	92217	28	82975	34	37562	34	32710	14	20081	14	18790	Summe:	364	373742	331	253120	1043	1250843	1017	1097265	780	921379	770	844995	960	1107477	939	999245

Mit der Hypothekarkasse sind noch verbunden:

1) Der obrigkeitliche Zinsrodel.

Das Vermögen betrug auf 31. Dezember 1849	Fr. 1,402,759. 25
Neue Kapitalanwendungen	" 29,107. 50
	<hr/>
	Fr. 1,431,866. 75
Abbezahlt wurden	" 293,605. 10
	<hr/>
Bleibt Vermögen	Fr. 1,138,261. 65
Am 31. Dezember 1849 betrug solches	" 1,402,759. 25
	<hr/>
Verminderung Fr.	264,497. 60

Der Saldo des obrigkeitlichen Zinsrodeles pro 1850 belief sich auf Fr. 118,989. 07, wovon Fr. 43,030. 17 an die Kantonskasse als Reinertrag abgeliefert und Fr. 75,958. 90 als Kapitaleinschuss in die Hypothekarkasse verrechnet und von dieser Anstalt auf Pfandsbriefe in das Oberland angelegt wurden.

2) Die Domainenkasse.

Der Vermögensetat betrug auf 31. Dezember	
1849	Fr. 2,191,756. 30
auf 31. Dezember 1850	" 2,393,012. 27
	<hr/>
Vermehrung im Jahr 1850	Fr. 201,255. 97

Die Domainenkasse erhielt im Jahre 1850 Zuwachs:

an Kapitalien aus Domainenverkäufen	Fr. 449,709. 15
an neuen Anwendungen	" 129,903. 90
	<hr/>
	Fr. 579,613. 05
Dagegen wurden abbezahlt	" 184,931. 17
	<hr/>
Blieben	Fr. 394,681. 88

Der reine Neberschuss dieser Kasse im Jahre 1850 betrug Fr. 38,820, wovon Fr. 12,528. 33 an die Kantonskasse als Reinertrag abgeliefert, und die übrigen Fr. 26,291. 88 durch die Hypothekarkasse zu Kapitalanlagen in das Oberland verwendet wurden.

Passivstat.

Auf 31. Dezember 1849 blieb noch an Passivkapital bei der Zehnt- und Bodenzinsliquidation	Fr. 1,957,000 --
Hiervon wurden im Laufe des Jahres 1850 abbezahlt	" 102,795. 72
Passiva auf 31. Dezember 1850	<hr/> Fr. 1,854,204. 28

3) Die Dienstzinskasse.

Aktivvermögen auf 31. Dezember 1849 . . .	Fr. 882,489. —
Hiezu an Kapitalanwendungen	Fr. 182,608. 70
Davon ab: die Kapitalablösungen	" 33,053. 95
	" 149,554. 75
Bließ Vermögen: <u>Fr. 1,032,043. 75</u>	

Passiva auf 31. Dezember 1849:

Kapitalguthaben der Einleger Fr. 736,678. 01

Hiezu die neuen Einlagen:

143 à 3½%	Fr. 28,669. 34
2414 à 4%	" 211,136. 56
2557, wovon 546 auf neue Schuldscheine	Fr. 239,805. 90
Hier von ab, die Ablösungen:	
22 à 3½% Fr. 9,234. 07	
299 à 4% " 64,851. 72	<u>Fr. 74,085. 79</u>
	" 165,720. 11
	<u>Fr. 902,398. 12</u>

Etat auf 31. Dezember 1850.

Vermögen	Fr. 1,032,043. 75
Schulden	" 902,398. 12
	Vermögensüberschuß <u>Fr. 129,645. 63</u>
Im vorigen Jahre betrug derselbe	" 124,511. 19
Vermehrung im Jahre 1850: Fr. 5,134. 44	

Was die übrigen Verwaltungskassen anbetrifft, so lieferten dieselben folgende Rechnungsergebnisse:

4) Die Viehentschädigungskasse.

Etat derselben auf 31. Dezember 1849 . . .	Fr. 162,900. 26½
" " " 1850 . . .	" 171,045. 38½
Vermehrung im Jahre 1850: Fr. 8,145. 12	

5) Der Münzhaufenfonds.

Estat desselben auf 31. Dezember 1849 .	Fr. 399,449. 76 $\frac{3}{4}$
" " " 1850 .	" 404,289. 57 $\frac{1}{4}$
Vermehrung im Jahre 1850	Fr. 4,839. 80 $\frac{1}{2}$

6) Der Schulseckelfonds.

Estat desselben auf 31. Dezember 1849 .	Fr. 72,851. 55
" " " 1850 .	" 72,596. 60
Verminderung im Jahre 1850	Fr. 254. 95

7) Die Landjägerinvalidenkasse.

Estat derselben auf 31. Dezember 1849 .	Fr. 41,036. 56 $\frac{1}{3}$
" " " 1850 .	" 41,589. 76 $\frac{1}{3}$
Vermehrung im Jahre 1850	Fr. 553. 20

8) Die Liquidation der Kantonalbankobligationen.

Estat auf den 31. Dezember 1849 . . .	Fr. 87,752. 11 $\frac{1}{2}$
" " " 1850 . . .	" 55,375. 48 $\frac{1}{2}$

9) Lebensmittelliquidation.

Estat auf den 31. Dezember 1849 . . .	Fr. 56,897. 30
" " " 1850 . . .	" 35,983. 19

10) Münchenbuchsee, Rostgelderliquidation.

Estat auf den 31. Dezember 1849 . . .	Fr. 3,205. 49
" " " 1850 . . .	" 2,759. 39

11) Delsberg, Rostgelderliquidation.

Estat auf den 31. Dezember 1849 . . .	Fr. 196. 24
" " " 1850 . . .	" 1,266. 29

12) Privatverwaltungen.

Estat derselben auf den 31. Dezember 1849	Fr. 133,140. —
" " " 1850	" 91,917. 66 $\frac{1}{2}$
Passivetat pro 1850 Fr.	49,245. 70

Die durch Gesetz vom 10. Oktober 1849 mit der Hypothekarfasse verbundene Schuldentilgungskasse ist bis jetzt noch von Niemanden benutzt worden; ebenso verhält es sich auch mit der durch Gesetz vom 3. November 1849 erierten Alterskasse, einer Abtheilung der Dienstzinskasse.

Kantonalbank.

Kapitalconto.

Betrag auf 31. Dezember 1850	<u>Fr. 3,000,000. —</u>
--------------------------------------	-------------------------

Bankscheine.

Betrugen auf 31. Dezember 1849	Fr. 406,996. 50
" " " 1850	<u>" 544,996. 50</u>

Vermehrung durch Emission von 400 Scheinen zu 100 Fünffrankenthalern	Fr. 138,000. —
--	----------------

Die Durchschnittssumme der im Jahre 1850 in Circulation gewesenen Bankscheine ist

Fr. 132,506. 50

das Maximum am 31. Jan. Fr. 153,490. 50

das Minimum am 30. Juni Fr. 105,087. —

Allgemeiner Verkehr.

Betrag im Jahre 1849	Fr. 16,302,883. 88
" " " 1850	<u>" 17,034,511. 69</u>
Vermehrung	Fr. 731,627. 81

Kassaverkehr.

Betrag im Jahre 1849	Fr. 5,469,519. 11
" " " 1850	<u>" 5,714,031. 55</u>
Vermehrung	Fr. 244,512. 44

Baarschaft und Bankscheine in Kassa auf 31. Dezember 1850 . Fr. 568,403. 37

Wechselconto.

Im Jahre 1849 wurden gekauft 3016 Wechsel im Betrage von	Fr. 3,009,525. 78
Im Jahre 1850 wurden gekauft 3257 Wechsel im Betrage von	" 2,946,741. 48
Verminderung	<u>Fr. 62,784. 30</u>
Wechsel im Portefeuille auf den 1. Jan. 1851	
Fr. 225,172. 20	

Darlehen gegen Obligationen mit Sicherheit.

Betrugen am 31. Dezember 1849 an Zahl 20	Fr. 118,129. 85
" " " 1850 " " 13	" 87,877. 55
Verminderung	<u>Fr. 30,252. 30</u>

Der durchschnittliche Betrag dieser Darlehen ist
ungefähr Fr. 6,760. —

Offene Kredite mit Sicherheitsleistung.

Betrugen auf den 31. Dezember 1849 .	Fr. 5,319,300. —
" " " 1850 .	" 5,516,100. —
Vermehrung	<u>Fr. 196,800. —</u>

Auf obige Kredite hatte die Bank bezahlt (am
31. Dezember 1850) Fr. 2,569,658. 88

Deposita gegen Obligo à 3 %.

Auf den 31. Dezember 1849 waren eingezahlt von 421 Personen	Fr. 570,145. 64
Auf den 31. Dezember 1850 waren eingezahlt von 303 Personen	" 426,702. 14
Verminderung	<u>Fr. 143,446. 50</u>

Der durchschnittliche Betrag dieser Depositen ist
circa Fr. 4108. —

Deposita in laufender Rechnung à 3 %.

Betrugen am 31. Dezember 1849 von 102 Kre= ditoren	Fr. 315,768. 71
Betrugen am 31. Dezember 1850 von 122 Kre= ditoren	Fr. 397,763. 35
Vermehrung	<u>Fr. 81,994. 64</u>

Sämmtliche Depositen à 3 %	betrugen am	
31. Dezember 1849 . . .	Fr. 885,917. 35	
Sämmtliche Depositen à 3 %	betrugen am 31. Dezember	
1850	" 824,465. 49	
Verminderung: Fr. 61,451. 86		

Rechnung mit auswärtigen Häusern ohne Sicherheitsleistung.

Betrag auf den 31. Dezember 1849 mit 33		
Debitoren	Fr. 266,884. 75	
Betrag auf den 31. Dezember 1850 mit 30		
Debitoren	" 220,519. 53	
Verminderung: Fr. 46,365. 22		

Gewinn- und Verlustconto.

Bezogene Zinse und Spesen von Krediten und		
Darlehen	Fr. 200,835. 36	
Ertrag des Wechselconto	" 4,160. —	
Verschiedenes	" 784. 87	
	Fr. 205,780. 23	

Davon gehen ab:

Bezahlte Zinse auf Depositen	Fr. 56,472. 34	
Verwaltungskosten	" 13,568. 79	
Verschiedenes	" 9,051. 10	
	Fr. 79,092. 23	

Reinertrag des Jahres 1850 Fr. 126,688. —
oder ungefähr 4 1/4 % auf dem Stammkapital von 3 Millionen.

In den letzten 10 Jahren warf dieses Kapital ab: Anno 1840
4 1/2 %, 1841 4 1/5 %, 1842 4 1/5 %, 1843 4 1/6 %,
1844 4 %, 1845 4 1/2 %, 1846 4 %, 1847 3 19/20 %, 1848
5 3/10 %, 1849 5 %.

Stempel- und Amtsblattverwaltung.

Wegen Auslaufs der Akkorde mit den Herren Buchdruckern Jenni, Sohn, für das Amtsblatt, Weingart für das Tagblatt, und Fischer für die Gesetze und Dekrete auf 31. Dezember 1850 wurden diese Druckarbeiten öffentlich ausgeschrieben und daraufhin durch den Regierungsrath auf zwei Jahre vergeben:

- 1) das Amtsblatt an Herrn Buchdrucker Näher, in Bern, für 2000 Exemplar, der Bogen zu Fr. 26 ohne Papier;
- 2) das Tagblatt an Herrn Buchdrucker Haller, in Bern, für 2000 Ex., der Bogen zu Fr. 30 ohne Papier;
- 3) das französische Tagblatt für Druck und Spedition, an Herrn Michel, Buchdrucker in Bruntrut, für 500 Ex. sammt Papier, der Bogen zu Fr. 21. 70;
- 4) die deutschen Gesetze und Dekrete, an Herrn Hünerwadel in Bern, für 4000 Ex., der Bogen zu Fr. 23. 95 ohne Papier;
- 5) die französischen Gesetze und Dekrete sammt Spedition, an Herrn Buchdrucker Fischer in Bern, für 600 Ex., der Bogen zu Fr. 21. 10 mit Papier;
- 6) die deutschen Gesetzesentwürfe, an Herrn Wyß in Thun, für 2000 Ex., zu Fr. 32 per Bogen mit Papier; und
- 7) die französischen Gesetzesentwürfe, für 500 Ex. ohne Papier, per Bogen zu Fr. 11, an Herrn Haller, ob bemeldt.

Durch Lieferung des Papiers an die Drucker werden Ersparnisse für den Staat gemacht; das Resultat derselben kann aber erst im künftigen Berichte bestimmt angegeben werden.

Es folgen nun die Rechnungsresultate für das Jahr 1850.

A. Stempelverwaltung.

Das Gesamteinnehmen betrug	Fr. 71,923. 84
Das Gesamtausgeben	" 10,571. 01
Steinertrag	Fr. 61,352. 83

B. Amtsblattverwaltung.

a. Deutsches Amtsblatt.

Das Einnehmen betrug	Fr. 34,612. 24
Das Ausgeben	" 34,904. 52
Mehrausgeben	Fr. 292. 28

b. Französisches Amtsblatt.

Einnehmen laut Akkord	Fr. 1,400. —
Ausgeben	" 5,251. 85
Mehrausgeben	Fr. 3,851. 85

Dieser Passivüberschuss von zusammen Fr. 4,144. 13 auf beiden Amtsblättern — die übrigens erschienen, das Amtsblatt in 254, das Tagblatt in 140, die Gesetzesammlung in 29 Druckbogen, und im Ganzen 2122 Abonnenten zählten — mußte aus dem Gewinne der Stempelverwaltung gedeckt werden.

C. Materiallieferung an die obrigkeitlichen Bureaux.

Vorrath an Schreibmaterialien auf 31. Dezember 1849	Fr. 6,112. 72
Im Jahr 1850 wurden angekauft für	10,290. 40
	Fr. 16,403. 12
Davon sind an obrigkeitliche Bureaux geliefert worden	" 10,502. 40
Bleibt ein Vorrath auf 31. Dezember 1850 von "	5,900. 72

Bergbauverwaltung.

Wie schon seit mehreren Jahren, so empfand auch Anno 1850 unser Bergaugewerbe die Rückwirkung der durch die allgemeine Geldnoth gestörten Verkehrsverhältnisse.

Wegen des in's Stocken gerathenen Absatzes konnten nicht so viele Produkte ausgebeutet werden, als im Interesse sowohl eines regelmäßigen Bergwerkbetriebes als besonders der mit diesem Erwerbszweige sich beschäftigenden Volksklasse wünschenswerth gewesen wäre.

Die Dachschieferfabrikation mußte wegen der großen Magazin vorräthe aus früheren Jahren auf das abzusehen mögliche Quantum reduziert werden.

Die Steinkohlenausbeutungen auf St. Beatenberg und im Simmenthal wurden durch die Concurrenz der Gruben besserer Qualität von Oron, welche den Bedarf der Gasanstalt größern theils lieferten, fast außer Thätigkeit gesetzt.

Uebrigens mußte der Mittagstollen auf St. Beatenberg, weil das Kohlenflötz sich bedeutend in die Höhe verschoben hatte, und man wieder lange durch zerbrochenes Gebirge einen kostspieligen Bau hätte führen müssen, eingestellt, und auf der Nordseite in den Fluhbändern nach dem Justithale hin eine neue Grube eröffnet, wo man nach den Lagerungsverhältnissen des Gebirges, nach der Analogie der alten Gruben und den Marchschneidervermessungen hoffen darf, in nicht bedeutender Tiefe gute und mächtige Steinkohlen ausschließen zu können.

Der Steinbruchsbetrieb im Allgemeinen blieb wegen der so selten gewordenen Neubauten überall $\frac{1}{3}$ hinter dem leßtjährigen Verhältnisse zurück; die Eisenerzausbeutung im Tura hingegen nur 13% hinter der Ausbeutung von 1849 zurück.

Das finanzielle Ergebniß der Bergbauverwaltung im Jahre 1850 ist Folgendes:

1) Allgemeine Verwaltung.

Das Einnnehmen betrug	Fr. 10,251. 69
Das Ausgeben, worunter die auf die Dachschieferanfalt übertragenen Vorschüsse inbegriffen	„ 8,170. 15
Also ein Reinertrag von	<u>Fr. 2,081. 54</u>

2) Dachschieferanstalt.

Das Einnnehmen betrug	Fr. 21,992. 38
Das Ausgeben	„ 20,225. 65
Also ein Reinertrag von	<u>Fr. 1,766. 73</u>

3) Steinkohlenverwaltung.

Das Einnnehmen betrug	Fr. 5,750. 26
Das Ausgeben	„ 6,122. 99
Also ein Verlust von	Fr. 372. 73
Reiner Gewinn auf der Bergbauverwaltung Anno 1850	Fr. 3,475. 54

Zoll-, Obergeld- und Steuerverwaltung.

1) Zölle.

Das eidgenössische Zollgesetz sammt Tarif und die infolge dessen aufgestellte eidgenössische Zollverwaltung traten mit dem 1. Februar 1850 in Wirksamkeit. Mit diesem Zeitpunkte hörte daher der Bezug der Kantonzölle, so wie überhaupt die Existenz der Kantonzollverwaltung auf. Der Kanton Bern bezieht nun in Zukunft eine Entschädigungssumme von monatlich Fr. 14,500 (in runder Summe) oder jährlich Fr. 175,000, welche die Eidgenossenschaft infolge Auslösungsvertrages vom 1. Dezember 1849 an Bern zu entrichten hat. Die Kantonzölle, welche Bern im Januar 1850

noch bezogen hat, betrugen Fr. 10,700, also weniger als die durchschnittliche eidgenössische Entschädigung Fr. 3,800.

Der Gesammtzollertrag pro 1850, bestehend in den pro Januar bezogenen Kantonszöllen von Fr. 10,700. — und der von der Eidgenossenschaft für 11 Monate à Fr. 14,500 geleisteten Entschädigung von zusammen " 159,500. — beläuft sich demnach auf Fr. 170,200. —

Die durch Aufhebung der innern Zölle möglich gewordenen Ersparnisse an Auslagen belaufen sich jährlich auf ungefähr Fr. 10 bis 11,000, wie dies weiter unten bei den Ausgaben der Ohmigeldverwaltung nachgewiesen ist.

Die überflüssig gewordenen Effekten auf den verschiedenen Zollbüreaux wurden, so gut es sich thun ließ, der Eidgenossenschaft käuflich abgetreten um die Summe von . . . Fr. 2,647. 32

In Folge Einführung des neuen Bundes macht der Stand Bern folgende Einbuße:

auf den Zöllen, die nach einem vierjährigen Durchschnitte berechnet Fr. 191,895. 23 eintrugen, wofür die Eidgenossenschaft aber bloß Fr. 175,000 entschädigt, Fr. 16,895. 23
auf den Lizenzgebühren, die als durch den Bund nicht garantirt lediglich aufgehoben werden mußten, " 5,256. 95
auf dem Tabaksimposte, der als nicht anerkannte Verbrauchssteuer das gleiche Schicksal erlitt, " 39,472. —
also im Ganzen: Fr. 61,624. 18
wovon indeß als Minderbetrag der Verwaltungskosten in Abzug gebracht werden müssen, circa: " 10,000. —
so daß der reine Verlust beträgt " 51,624. 18

2) Ohmigeldverwaltung.

Das Jahr 1850 brachte in den Verhältnissen der Ohmigeldverwaltung insofern wesentliche Veränderungen hervor, als solche infolge der Aufstellung des neuen eidgenössischen Zollsystems absolut nothwendig wurden. Als eine der wesentlichsten Veränderungen in dieser Beziehung kann die Vereinigung der bernischen Ohmigeldbüreaux längs der Grenze gegen Frankreich mit den neuen eidgenössischen Zollbüreaux bezeichnet werden.

Zufolge Vertrags vom 1. Februar 1850 verpflichtete sich die eidgenössische Zollverwaltung, das bernische Ohmigeld durch ihre Zollbeamten auf der so eben bezeichneten Linie gegen eine Provi-

ffon von 6 Proz. des Bruttovertrages beziehen zu lassen, so daß nun daselbst keine eigentlichen bernischen Bureaux mehr bestehen, indem die Eidgenossenschaft die dortigen Beamten wählt und dem Stande Bern für ihre Geschäftsführung verantwortlich ist.

Die Besoldungen der sämmtlichen Ohmgeldbeamten wurden einer Revision unterworfen und erlitten im Interesse des Alerars durchgehends Reduktionen. Die Zahl der gegenwärtigen Ohmgeldbureaux beträgt 86. Da mit Ende 1850 die Amtsdauer der Ohmgeldbeamten zum größten Theil abließ, so wurden die betreffenden Stellen wieder besetzt, und bei dem Anlaß einige Gehülfen auf den Bureaux erster Klasse supprimirt.

Die Zahl der gegenwärtigen Beamten und Angestellten steigt an auf 95, von denen vier auf die Centralverwaltung fallen, die übrigen an der Grenze beschäftigt sind. Dazu kommen noch 59 Taxfecker in den verschiedenen Amtsbezirken und 27 Beauftragte zum Plombiren der ins Ausland gehenden Waaren.

Mit dem Stande Solothurn sind Unterhandlungen eingeleitet zu Vereinigung der beidseitigen Ohmgeldbureaux längs der bernisch-solothurnischen Grenze. Wenn dieses Project zu Stande kommt, werden ungefähr 20 bernische und solothurnische Ohmgeldbureaux wegfallen, was dem öffentlichen Verkehr sehr zu Statten kommen dürfte.

Neber die Rechnungsresultate gibt folgendes summarisches Tableau Auskunft. (Veränderungen im Ohmgeldtarif fanden keine Statt.)

Einnahmen.

Activsaldo vom 31. Dezember 1849 auf 1850	Fr. 1,319 72
Ohmgeldertrag (die Maßangaben folgen weiter unten)	
a. von Getränken schweizerischen Ursprungs	Fr. 250,152. 55
b. von Getränken nicht-schweizer. Ursprungs	250,783. 19 " 500,935. 74
Brennpatente erster und zweiter Classe	" 4,185. —
Ertrag der Zölle, Lizenzgelder und des Tabakimpostes im Januar 1851	13,800. 61
Mietzinse für Zollhäuser, Erstattungen von Verschlagnissen, Erlös von confiszierten Waaren, nebst mehrern andern unbedeutendern Einnahmen	7796. 51
Total der Einnahmen	Fr. 528,037. 58

Ausgaben.

Unkosten an der Grenze, d. h. Besoldungen, Ge-						
bäude, Lastwaagen, Beleuchtung u. s. w.	"	23,549.	23			
Unkosten der Centraladministration	"	11,341.	78			
Geldlieferungen an die Kantonskasse (eigentliche Reineinnahme)	"	492,550.	—			
Aktivrestanz auf 31. Dezember 1850	"	596.	57			
Total der Ausgaben	Fr.	528,037.	58			

Getränke einführt.

Um Spezienellen wurden eingeführt und verohmungelöst:		Ztarif à Rp.		Ztarif à Rp.		Brennende Getränke. Maß.		Zotat. Maß.	
a. Wein u.c.:									
Wein in einfachen Fässern	.	5	4,584,603	5½	2,397,277	6,981,880			
" " Doppelfässern	.	5	8,374	20	5,722	5,722			
Bier	.	5	639	40	7,030	15,404			
Eßig	.	5	12,672	5½	2,309	2,948			
Ölwein	.	5	738	—	28,644	41,316			
Weintrüff	.	—	13,677	2	—	738			
Summe			4,620,703		2,448,851	7,069,554			
b. Gebrannte Getränke.									
Weingeist, Brantwein u.c.	.	1 Rp. p. Graß.	97,318	1 Rp. p. Graß.	409,002	506,320			
Liqueurs ic. in Flaschen	.	20	2,822	40	10,908	13,730			
" " größern Gefäßirren	.	20	2,318	40	641	2,959			
Summe			102,458		420,551	523,009			

3) Steuerverwaltung.

Die durch Verordnung vom 3. November 1849 beschlossene Uebertragung des direkten Steuerwesens an das Bureau der Ohm-geldverwaltung fand auf 1. Februar 1850 statt.

Mit diesem Zeitpunkte begann, so weit es die eigentlichen Steuergeschäfte betrifft, eine neue Epoche.

Die sämtlichen Vorarbeiten zum Steuerbezug pro 1850 wurden durch eine genaue, an alle Gemeinden erlassene Instruktion rechtzeitig angeordnet, und zu dem Ende die Fristen gehörig abgesteilt, damit die Arbeiten im ganzen alten Kantonsthile möglichst gleichmäßig und gleichzeitig von Statten gingen.

Mittlerweile wurden die sämtlichen Steuerregister des Kantons untersucht, um sich über deren Stand Gewissheit zu verschaffen. Das Ergebnis war im Allgemeinen kein befriedigendes, indem viele Register sehr unvollständig, undeutlich und nachlässig besorgt sich erzeugten.

Nach Erledigung der Einsprachen mußten der Instruktion zu folge die Steuerbeträge durch die Amtsschaffner und die Gemeinden ausgerechnet, und bei gegenseitiger Uebereinstimmung die herausgefundenen Steuersummen von der Gemeinde in einer förmlichen Urkunde unter Irr- und Mißrechnungsvorbehalt anerkannt werden.

Diese Anerkennungen legte man nun der Rechnungsführung zu Grunde, was den großen Vortheil hatte, daß fortan jede Reklamation beseitigt, und die Steuersumme festgestellt und anerkannt sein mußte, bevor man ihren Bezug anordnete, während früher Massen von Reklamationen jeweilen bei der Bezugsvorrichtung erhoben wurden und so die größte Verwirrung in das Geschäft selbst brachten.

Der Bezug ging ohne Schwierigkeit vorüber. Er begann am 1. Oktober und endigte am 31. Dezember.

Die von den sämtlichen 361 Gemeinden des alten Kantons pro 1850 anerkannten Steuern betragen:

an Grundsteuer	Fr. 284,764. 30½
an Kapitalsteuer	" 111,953. 77
an Einkommenssteuer	" 59,351. 44
Total	<u>Fr. 456,069. 51½</u>

Davon wurden bis 8. Januar 1851 bezahlt:

Grundsteuer	Fr. 256,311. 44
Kapitalsteuer	" 107,187. 73½
Einkommenssteuer	" 51,931. 89½
zusammen	<u>Fr. 415,431. 07</u>

Übersicht
der
auf 8. Jänner 1851 ausgestandenen Grund-, Kapital- und
Einkommenssteuern pro 1850.

Amtsbezirke.	Grundsteuer.		Kapital- steuer.		Einkom- menssteuer.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Alberg	540	90	58	44	81	59	680	93
Altwangen	1285	33	229	09½	683	—	2197	42½
Bern	512	99½	418	01½	1851	37½	2782	38½
Büren	2068	29	413	23½	159	—	2640	52½
Burgdorf	891	82	184	95½	242	87½	1319	65
Erlach	2015	62	50	08	93	75	2159	45
Fraubrunnen . . .	1167	60	100	90	11	75	1280	25
Frutigen	642	68½	47	15¾	207	50	897	34¼
Interlaken	2541	32	209	46½	291	87½	3042	66
Konolfingen . . .	1426	69	333	80	374	37½	2134	86½
Laupen	201	76½	35	38½	28	12½	265	27½
Nidau	929	16	94	37	142	50	1166	03
Oberhasle	958	10	71	78	43	12	1073	—
Saanen	595	93½	100	38	—	—	696	31½
Schwarzenburg . .	1276	07	74	21	55	07½	1405	35½
Sextigen	610	48	72	14	—	—	682	62
Signau	1639	66	640	88	309	37	2589	91
Niedersimmenthal .	2770	54½	209	96½	188	15	3168	66
Obersimmenthal . .	742	08	49	70½	54	12½	845	91
Thun	3613	08	857	68	2379	37½	6850	13
Trachselwald . . .	1407	76	430	27¾	200	12½	2038	16¼
Wangen	614	98	84	12	22	49	721	59
Summe	28452	86	4766	03½	7419	54½	40638	44
Seit 8. Januar bis 10. Mai 1851 sind noch auf fernere Rechnung eingegangen ungefähr							26000	—
so daß noch ausstehen							14638	44

Dagegen blieben ausstehend:

Grundsteuer . . .	Fr. 28,452. 86½
Kapitalsteuer . . .	" 4,766. 03½
Einkommenssteuer . . .	" 7,419. 54½

Total Ausstände auf 8. Januar *)	" 40,638. 44½
macht obige anerkannte Summe . . .	Fr. 456,069. 51½

Bom 8. Januar bis 31. Merz 1851 wurden auf Rechnung dieser Rückstände abgeliefert ungefähr	Fr. 20,000. —
so daß noch restiren	" 20,638. 44½
	Fr. 40,638. 44½

Dieses Resultat, das günstigste seit 1847, verdankt man der Aufstellung einer eigenen Steuerverwaltung, die durch Festigkeit in Leitung und Beaufsichtigung der Vorarbeiten den Bezug und durch ernstes Einschreiten gegen nachlässige und faumelige Gemeindebeamte die Rechnungslegung ungleich mehr als bis dahin zu fördern wußte.

Neben der Besorgung ihrer gewöhnlichen Arbeiten hatte die Steuerverwaltung noch eine genaue Vergleichung der in früheren Jahren gemachten Schuldenabzüge mit den Kapitalangaben vorzunehmen, was mühsam und zeitraubend, aber nothwendig und gerecht war.

Bereits sind eine Menge Fälle constatirt, in denen der Staat um bedeutende Summen verkürzt worden ist, und die nun nachträglich eingefordert werden.

Salzhandlungsverwaltung.

Im Jahre 1850 ist der Salzhandlung ein Quantum von Fr. 129,007. 23 Pf. Kochsalz geliefert worden, welche sich auf die fünf Salzwerke Schweizerhalle, Rheinfelden, Würtemberg, Sällins und Gouhenaus vertheilen. Für diese Fr. 129,007. 23 Pf. Salz hat sie den erwähnten Salzwerken die Summe von Fr. 343,377. Rp. 48 bezahlt.

Der Verkauf von Kochsalz belief sich auf das ziemlich starke Quantum von Fr. 134,769. 79 Pf. betragend à 7½ Rp.
Fr. 1,010,773. 42½

Hierauf wurde den Salzausnägern vergütet:

a. für ihre Verkaufs-	
provision 5%	Fr. 50,533. 14½
b. für Fuhrlöhne	" 32,494. 14½ " 83,027. 29

Die Reineinnahmen von den Auswägern betrugen also Fr. 927,746. 13½

*) Welche sich auf alle Amtsbezirke vertheilen laut beiliegender Tabelle.

Auf diesen Verkäufen machte der Staat einen Gewichtsaufgang von Fr. 818. 75 Pf.^d.

Düngsalz von Schweizerhalle kaufte die Salzhandlung Centner 2544. 10 Pf.^d. um Fr. 3015. 84 an. Die Verkäufe dagegen beliefen sich auf Fr. 2496. 87 Pf.^d., worauf sich ein Nettogewinn von Fr. 441. 08 ergab. Das Düngsalz hatte auch dieses Jahr, wie früher, im Oberaargau, im Emmenthal und hier in Bern den meisten Absatz.

Die Gewinn- und Verlustrechnung erzielte einen Reingewinn von Fr. 481,430. 44, also Fr. 21,000 mehr, als im Budget pro 1850 als mutmaßlicher Reinertrag angenommen war. In diesem günstigen Ergebnisse hat natürlich der infolge eingetretener Besserung im Käshandel unerwartet starke Salzverbrauch auch das Meiste beigetragen.

Der Kassarechnung zufolge hatte die Centralverwaltung eine Einnahme von Fr. 779,948. 24½, und ein Ausgeben von Franken 780,557. 59; der daherige Verkehr war deshalb schwächer als in früheren Jahren, weil zur Ersparung von Portoauslagen so viel möglich Baarschaft direkt von den Salzfaktoren an die Salzwerke gesandt wurde.

Die Unkosten der Salzhandlung steigen, nach Abzug eines bereits erwähnten Erlöses von Fr. 2700 auf leere Säcke, auf Fr. 27,357. 87 an; worunter jedoch Fr. 4000 für das Salzregal an die Stadt Biel und Fr. 2184. 54½ für bezahlte eidgenössische Salzzölle begriffen sind.

Die Salzbohrarbeiten zu Rumisberg führten noch zu keinem günstigen Erfolge.

Grundsteuer im Leberberg.

Im Jahre 1850 sind die Katasterpläne für die Gemeinden Coeuve, Damphreux, Gressingen, Montmelon, Seleute, Büix, Ocourt, Beurnevesain, Bonfol, Asuel, Soulce und Montenol verfertigt worden.

In Arbeit befinden sich noch die Pläne der Gemeinden Lügnez, Pruntrut, Büre und Fahy, im Amte Pruntrut; Vermes, Undervelier, Develier, Glovelier, Boécourt und Rebevelier, im Amte Delsberg; Sornetan, Soubraz und La-Schulte, im Amte Münster.

In Katastertexturen wurden beendigt die von Alle, Saignelégier, Pleujouse, Laufen, Büix, Seleute, Brissach, Courtedoux, Frégiecourt, Gressingen, Montmelon und Asuel; in Arbeit befinden sich noch diejenigen von Coeuve, Damphreux, Ocourt, Beurnevesain, Bonfol und Soulce.

Die unzinsbaren Kadastrvorſchüſſe betrugen auf 1. Januar 1850
Fr. 186,746. 79

Im Laufe des Jahres wurden neue Vorſchüſſe gemacht für die Summe von	Fr. 40,350. 33
Zurückbezahlt wurden	<u>„ 32,118. 49</u>
	Fr. 8,231. 84

Die Gesamtvorſchüſſe stiegen also auf 31. Dezember 1850 an auf Fr. 194,978. 63

Da im Jahre 1851 Zurückzahlungen im Betrage von Franken 35,861. 50 erfolgen, die neuen Vorſchüſſe aber Fr. 42,000 erreichen sollen, so ergibt ſich daraus, daß die Rückerstattungen jährlich um Fr. 4000 zunehmen, so daß sie vor Ablauf von zwei Jahren die Vorſchüſſe übersteigen müssen, und der Staat fonach keine Vorſchüſſe mehr zu machen haben wird.

Die jährlichen Einzahlungen durch die Grundſteuererinnnehmer fanden regelmäßig Statt.

Einregistrierungsgebühren.

Die Einnahmen beliefen ſich im Jahre 1850 auf Fr. 29,026. 96

Der Staat bezog:	
an Handänderungsgebühren	Fr. 6,417. 81
ferner einen Fünftel des Reinertrags mit „	3,545. 53
	Summe Fr. 9,963. 34
Im Jahre 1849 betrugen diese Einnahmen	<u>„ 9,245. 48</u>
Sie haben ſich also vermehrt um	Fr. 717. 86.
Der den Gemeinden zukommende Ertrag stieg auf	Fr. 14,182. 14
Im Jahre 1849 war er	<u>„ 15,140. 75.</u>
Es erscheint also eine Verminderung von	Fr. 958. 61

B. Domainen- und Forstverwaltung insbesondere.

In Folge der um die Mitte Februars eingetretenen Erledigung der Stelle eines Domainen- und Forstverwalters und des Großenratsbeschlußes, der die Nichtwiederbesetzung dieser Stelle aussprach, giengen dessen bisherige Verrichtungen nun an den Direktor der Domainen und Forsten ſelbst über. Er erhielt dadurch einen bedeutenden Geschäftszuwachs, indem ihm neben den

bisherigen Obliegenheiten noch die unmittelbare Correspondenz mit den Regierungsstatthaltern und den Amtsschaffnern, vielfache Untersuchung und die Abhaltung oft sehr entfernter Augenscheine auffielen. Dieses Verhältniß ist sich nach dem Regierungswechsel gleich geblieben.

1) Forsten.

Auch im Jahre 1850 wurde ein nicht unbedeutender Theil der mit Nutzungsrechten beladenen obrigkeitslichen Waldungen durch den Abschluß von Kantonnementen bereinigt. Der Große Rath genehmigte folgende: über die Rechtsamewälde von Schüpfen, Rapperswyl und Bittwyl, Amts Alarberg; Waltwyl, Amts Büren; Neudlen, Amts Frutigen; Brienzwiler, Gsteigwyler, Isenfluh, Schwanden bei Brienz, Brienz, Hofstetten, Lütschenthal, Wilderswyl, Därligen, Leissigen und Iseltwald, Amts Interlaken; ferner über die Wälder von Herzogenbuchsee, an welchen der Staat bloß einzelne Rechte zu Handen der Pfarre und Helferei besaß; endlich zwei Auskäufe der Rechtsamewälde von Bätterkinden, Amts Frau-brunnen, und Neffligen, Amts Burgdorf. Durch die Cantonemente verblieben dem Staate als freies Eigenthum 1422 Ju-charten, und durch die Waldauskäufe erhielt er an Auskaufsummen Fr. 4350.

An Scheibaumrechten in Staatswäldern, deren Natur im letzten Jahresbericht näher angegeben ist, wurden angekauft: in den Hundschüpfenwäldern, Amts Signau, 178 zum Preise von Fr. 225 per Stamm; in den Wildenei- und Winterseitewäldern, Amts Konolfingen, 10 zum gleichen Preise, in den Toppwäldern ebendaselbst unter den gleichen Bedingungen wie die früher angekauften $37\frac{1}{2}$, nämlich im Toppwald $33\frac{1}{2}$ Rechte und im mittleren Toppwald 4 Scheibaumrechte; die Befreiung dieser Wälder vom gedachten Servitute wird dem Staate Mittel geben, eine große Waldmasse zu einem bedeutenden jährlichen Ertrage zu bringen.

An Waldungen verkaufte man bloß: ein abgeholtztes Stück in der Gemeinde Münchenbuchsee um Fr. 1400.

Der Rohertrag der Staatswälder vom Jahre 1850 betrug
Fr. 260,232. 42

Davon abgezogen die Verwaltungskosten ic. mit	Fr. 173,829. 73
--	-----------------

Erzielt sich ein Reinertrag für die Staatskasse von	Fr. 86,402. 69
--	----------------

2) Domainen.

Das Gesetz über die Gewährleistung des Staatsvermögens vom 8. August 1849 bestimmt die Art, wie die Domainen ver-

äußert, und die Bedingungen, unter welchen die Zahlungen geleistet werden sollen. An diese Vorschriften hat man sich, wenigstens seit dem Regierungswechsel, streng gehalten.

Die Verkäufe von Staatsgebäuden und Liegenschaften, welche die competenten Behörden genehmigten, waren:

1) Civildomainen.

Das Schloßgut von Burgdorf, das Amtsschreibereigebäude zu Saignelégier, das untere Kornhaus zu Erlach, drei Grundstücke des Schloßgutes von Blankenburg, das Zollhaus bei der Neubrücke bei Bern, ein Stück Terrain an der Matte in Bern, achtundsechzig Stücke Rebland und Pflanzerdreich zu Hilterfingen und Oberhofen, das sogenannte Provisorenhaus zu Thun, die Zollbeunde zu Gümminen, die Städtlimühle zu Unterseen mit Dependenzen, vier Stücke vom Schloßgute zu Wangen, endlich fünf Bergrechte in der Gemeinde Lauenen: die Gesamtkaufsumme für diese Gegenstände betrug Fr. 264,800.

2) Pfarrdomainen.

Vier Stücke vom Pfarrgute zu Laupen sammt Scheune, die Pfrundmatte von Criswyl, vier Stücke des Pfrundgutes von Wangen, die Pfrundmoosmatte von Münchenbuchsee, die Pfrundzuldamatte von Steffisburg, ein Acker vom Pfrundgute zu Mett, zwei Stücke vom Pfrundgute zu Bargen, zwei Stücke vom Pfrundgute zu Kappelen bei Alarberg, das Pfrundmätteli zu Dießbach bei Thun, ein Stück Gartenland vom Pfrundgut zu Höchstetten, die Moosmatte und Studenbeunde zu Gampelen, zwei Stücke des Pfrundguts von Lyss, ein kleines Stück einer Pfrundmatte von Boltigen, ein kleines Stück Ackerland zu Sumiswald, ein Stück von $\frac{3}{8}$ Jucharten der Pfrundmatte zu Meiringen, eine Matte des Pfrundguts von Sigriswyl, und ein Stück der Pfrundhoffstatt zu Niederbipp; der Totalbetrag der Kaufsumme für die angezeigten Pfrundliegenschaften belief sich auf . . . Fr. 54,254. 34

Hiezu die Summe von den Civildomainen-

verkaufen, wie hievor angegeben . . .	" 264,800. —
Zusammen . . .	Fr. 319,054. 34

Ankäufe von Liegenschaften zu Handen des Staates bildeten:

- 1) Das sogenannte Borelgut hinter Köniz, infolge grossräthlicher Ermächtigung vom 9. April 1850 enthaltend mehrere

Gebäude, 30 Zucharten Matt- und Ackerland und 8 Zucharten Waldland, zusammen für	Fr. 27,000
zur Benutzung durch die Strafanstalt.	
2) Ein Stück Land zur Vergrößerung der Pfrundgutmarke von Lauperenwyl	20
Zusammen	Fr. 27,020

Die Veräußerung der obgenannten Civil- und Pfrunddomänen bewirkte natürlich eine Verminderung der Wachtzinse, welche indeß die um so viel gestiegerte Einnahme der Domainenkasse an Capitalzinsen ausglich.

Der Wachtzinsertrag vom Jahre 1850 betrug:

von den Civildomainen	Fr. 110,064. 98
von den Pfrunddomainen	41,063. 44
	Fr. 151,128. 42

Davon abgezogen: die Verwaltungskosten, in welchen auch die Zellen und Grundsteuern, wo solche nicht den Wächtern auferlegt worden, begriffen sind,

	24,314. 10
blieb an Reinertrag	Fr. 125,814. 32

3) Jagd- und Fischereiregale.

Schon seit langer Zeit liegen vielfache Begehren um eine zweckmäßige Revision des Jagdgesetzes vor. Eine solche ist nun eingeleitet.

Was die Fischerei betrifft, so nimmt ihr Ertrag so ab, daß es der Fall ist, zu untersuchen, ob nicht das Fischezenregal wesentlichen Modificationen zu unterwerfen sei.

Im Jahre 1850 haben beide Regale der Staatskasse abgeworfen:

von Jagdpatenten	Fr. 11,149. 20
an Fischezenzinsen	" 2,935. 05
	zusammen Fr. 14,084. 25

4) Grenz- und Marchverhältnisse.

Die dahерigen Verhandlungen beschränkten sich auf Herstellung sowohl einiger Kantongrenzsteine als einiger Amtsmarchsteine, worüber indeß nichts Besonderes zu bemerken ist.